



- Legende**
- Es gelten:
- A) Festsetzungen
- Geltungsbereich
    - 1.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
  - Art und Maß der baulichen Nutzung
    - 2.1 Für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes finden die Vorschriften der Baunutzungsverordnung i.d.F.d. Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. I S.1763), geändert durch Änderungsverordnung vom 19.12.1986 (BGBl. I S.2665) Anwendung.
    - 2.2 Gem. § 1 Abs.5 und 9 BauNVO wird weiter festgesetzt, daß die Errichtung von Einzelhandelsbetrieben mit einer Verkaufsfläche von mehr als 400 m² nicht zugelassen ist und Einzelhandelsbetriebe bis zu 400 m² Verkaufsfläche auch nur errichtet werden dürfen, wenn sie in räumlichem Zusammenhang mit Produktions- oder Reparaturbetrieben stehen.
  - Grundwasser
    - 3.1 Im Planungsgebiet ist mit hohem Grundwasserstand zu rechnen. Soweit bei der Gründung Grundwasser angetroffen wird, müssen die Keller wasserdicht ausgeführt werden. Eine dauernde Grundwasserhaltung ist nicht zulässig.
- B) Hinweise
- 1.1 Bestehende und vermarktete Grundstücksgrenze
  - 1.2 Bestehende Gebäude
  - 1.3 **2020** Flurstücksnummern
- C) Übrige Festsetzungen
- Soweit dieser Änderungsplan keine anderweitigen Regelungen trifft, gelten die Festsetzungen des mit Entschließung (Verfügung) der Regierung von Unterfranken, Würzburg vom 01.07.1971 Nr. 11/3 - 915 a 24/71 genehmigten Bebauungsplanes, zuletzt geändert durch Bebauungsplan in der Fassung vom 04.03.1982.

Gerolzhofen, 21. Oktober 1987  
Geändert und ergänzt: 01. März 1988

Anerkannt: 15. Feb. 1989  
Gerolzhofen

Architektur- und Ingenieurbüro  
Eugen Weimann  
Julius-Echter-Str. 15  
8723 Gerolzhofen

Für die Stadt: Bräuer  
1. Bürgermeister

**STADT GEROLZHOFEN  
LKR. SCHWEINFURT**

**4. 3. Änderung des Bebauungsplanes für das  
Industriegebiet "Nord"**

M=1:1000

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs.2 BauGB vom... bis... öffentlich ausgelegt.

Gerolzhofen, den 15. Feb. 1989.  
 Bräuer  
1. Bürgermeister

Der Stadtrat hat die Änderung des Bebauungsplanes gem. § 10 BauGB am... 13. Feb. 1989 als Sitzung beschlossen.

Gerolzhofen, den 15. Feb. 1989  
 Bräuer  
1. Bürgermeister

Das Landratsamt Schweinfurt macht im Anzeigeverfahren eine Verletzung von Rechtsvorschriften im Sinne von § 11 Abs. 3 Satz 1 BauGB nicht geltend.

Schweinfurt, 01.03.1989  
Landratsamt  
 Mianka  
Oberregierungsrat

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am... 17. März 1989... öffentlich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß die Bebauungsplanänderung mit Begründung zu jedermanns Einsicht in der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde daraufhingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist diese Bebauungsplanänderung am... 17. März 1989 in Kraft getreten (§ 12 Satz 4 BauGB).

Gerolzhofen, den 17. März 1989  
 Bräuer  
1. Bürgermeister